



HVBG

HVBG-Info 05/1985 vom 12.03.1985, S. 0061 - 0064, DOK 484.2/017-BSG

Zur Frage der Berechnung einer Abfindung für eine Witwe bei Heirat gemäß § 1302 Abs. 1 RVO - BSG-Urteil vom 02.10.1984 - 5b RJ 76/83

Zur Frage der Berechnung einer Abfindung für eine Witwe bei Heirat gemäß § 1302 Abs. 1 RVO (vergleichbar mit § 615 Abs. 1 RVO);

hier: BSG-Urteil vom 02.10.1984 - 5b RJ 76/83 -

Das BSG hat mit Urteil vom 02.10.1984 - 5b RJ 76/83 - folgendes entschieden:

Leitsatz:

Die Abfindung einer Witwe nach § 1302 Abs. 1 RVO berechnet sich auch dann nach der von ihr bezogenen erhöhten Witwenrente i.S. des § 1268 Abs. 2 RVO, wenn sie im letzten Bezugsmonat erst nach der Vollendung des 18. Lebensjahres des von ihr erzogenen Kindes wieder heiratet.